



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Translators International B.V.

1 Definitionen

- 1.1 Auftragnehmer: Translators International B.V., wobei hierunter die Mitarbeiter des Unternehmens sowie Dritte zu verstehen sind, die im Auftrag von Translators International Übersetzungen, Korrekturen oder andere Arbeiten durchführen.
- 1.2 Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die Translators International einen Auftrag zur Durchführung von einer oder mehreren der in Absatz 4.1 genannten Tätigkeiten erteilt hat.

2 Angebote und Vereinbarungen

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Translators International abgegebenen Angebote und Vereinbarungen zwischen Translators International und einem Auftraggeber. Sollten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Translators International eventuell Einkaufsbedingungen des Auftraggebers vorliegen, haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Translators International ausdrücklich Vorrang, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 2.3 Alle Angebote und Preisangaben von Translators International sind freibleibend. Alle Tarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuer; Preisänderungen sind vorbehalten.
- 2.4 Translators International darf denjenigen, der die Vereinbarung mit Translators International geschlossen hat, als seinen Auftraggeber betrachten, es sei denn, dieser hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er im Namen und auf Rechnung eines Dritten handelt und sofern er Translators International gleichzeitig den Namen und die Adresse dieses Dritten mitgeteilt hat.
- 2.5 Die Vereinbarung gilt als geschlossen, wenn der Auftraggeber das Angebot von Translators International schriftlich annimmt oder – falls kein Angebot unterbreitet wurde – wenn Translators International einen durch den Auftraggeber erteilten Auftrag schriftlich bestätigt.
- 2.6 Sofern nichts anderes angegeben wurde, sind die von Translators International unterbreiteten Angebote ab dem auf dem Angebot vermerkten Datum einen (1) Monat lang gültig.
- 2.7 Bei jeder neuen Anfrage behält sich Translators International das Recht vor, nach Kenntnisnahme der durchzuführenden Arbeiten die Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzulehnen, ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein.
- 2.8 Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, handelt es sich bei den im Angebot genannten Beträgen um einen Kostenvoranschlag. Ausschlaggebend für den endgültigen Preis ist entweder die Anzahl der Wörter im Ausgangstext oder die Anzahl der Wörter im zielsprachlichen Text (d. h. in der Übersetzung), oder die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, und zwar nach Ermessen von Translators International. Die jeweilige Berechnungsgrundlage wird in dem Angebot angegeben.
- 2.9 Durch Vertreter oder Personal von Translators International getroffene Vereinbarungen und gemachte Zusagen sind erst dann bindend für Translators International, wenn Translators International diese ausdrücklich bestätigt hat.

- 2.10 Festpreisangaben und genannte Fristen können jederzeit widerrufen werden, falls Translators International vor der Abgabe des Angebots nicht die Möglichkeit hatte, den gesamten Text oder den zu bearbeitenden Text einzusehen.
- 2.11 Falls Translators International begründete Zweifel daran hat, ob der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, ist Translators International berechtigt, vor Beginn oder vor der Fortsetzung der vereinbarten Tätigkeiten eine ausreichende Sicherheit vom Auftraggeber zu verlangen.
- 2.12 Die Vereinbarung endet zu dem Zeitpunkt, an dem der Auftrag in vereinbarter Weise erledigt wurde und auch, wenn der Auftraggeber irgendeiner Verpflichtung, die sich eventuell aus der mit Translators International geschlossenen Vereinbarung ergibt, nicht nachkommt, nicht ordnungsgemäß nachkommt oder nicht rechtzeitig nachkommt.

3 Änderung und Stornierung von Aufträgen

- 3.1 Falls der Auftraggeber nach dem Zustandekommen der Vereinbarung mehr als geringfügige Änderungen in dem Auftrag vornimmt, ist Translators International berechtigt, die Lieferfrist und/oder das Honorar anzupassen oder den Auftrag nachträglich abzulehnen. Im letztgenannten Fall hat der Auftraggeber den bereits ausgeführten Teil des Auftrags zu bezahlen.
- 3.2 Wird eine Vereinbarung zur Durchführung von Tätigkeiten durch den Auftraggeber storniert, so werden dem Auftraggeber alle Translators International bereits entstandenen Kosten sowie der entgangene Gewinn in Bezug auf den Gesamtauftrag in Rechnung gestellt. In diesem Fall stellt Translators International dem Auftraggeber die bereits ausgeführten Arbeiten auf Wunsch zur Verfügung. Für die Qualität der gelieferten Arbeit übernimmt Translators International in diesem Fall jedoch keine Verantwortung. Falls Translators International für die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten Zeit reserviert hat und diese nicht mehr auf andere Weise genutzt werden kann, hat der Auftraggeber 50% des Honorars für den nicht ausgeführten Teil der vereinbarten Tätigkeiten zu entrichten.

4 Ausführung der Arbeiten

- 4.1 Die von Translators International angebotenen Dienstleistungen umfassen Übersetzungs-, Korrektur- und/oder anderweitig spezifizierte Arbeiten. Translators International wird die aufgetragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Können und mit guter Fachkenntnis für den durch den Auftraggeber genannten Zweck durchführen oder im Auftrag von Translators International durchführen lassen.
- 4.2 Wenn möglich erteilt der Auftraggeber auf Wunsch Erläuterungen zum Inhalt des zu übersetzenden Textes und stellt Dokumentation und Terminologie zur Verfügung. Der Versand der genannten Dokumente erfolgt stets auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. Fachbegriffe werden, sofern keine speziellen Anweisungen erteilt bzw. keine entsprechenden Dokumente bereitgestellt wurden, auf allgemein übliche Weise übersetzt. Falls der Auftraggeber die Verwendung einer speziellen Terminologie wünscht, insbesondere einer firmeneigenen Terminologie, hat er dies bei Abschluss der Vereinbarung ausdrücklich mitzuteilen und Translators International die Terminologielisten vor Beginn der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Der Auftraggeber wird Translators International vorzugsweise Kopien der Dokumente zur Verfügung stellen. Translators International übernimmt keine Haftung für eine Beschädigung oder Vernichtung der zur Verfügung gestellten Dokumente.
- 4.4 Translators International wird, falls Translators International dies für notwendig erachtet, Fragen zur Klärung von Ausdrücken, Passagen und/oder Abbildungen im Ausgangstext an den Auftraggeber und/oder an die durch den Auftraggeber als Ansprechpartner genannte Person stellen.
- 4.5 Jeder Ausgangstext muss entsprechend den geltenden Rechtschreibungs- und Interpunktionsregeln geschrieben sein und hat nur klare und eindeutige Formulierungen zu enthalten.
- 4.6 Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde, ist Translators International berechtigt, einen Auftrag (oder einen Teil des Auftrags) nach eigenem Ermessen durch Dritte ausführen zu lassen, wobei Translators International weiterhin für eine ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Arbeiten verantwortlich bleibt.

5 Geheimhaltung

Alle Tätigkeiten werden sowohl durch Translators International als auch durch Drittpersonen, die von Translators International an der Ausführung der vereinbarten Arbeiten beteiligt werden, streng vertraulich ausgeführt. Alle an den vereinbarten Arbeiten beteiligten Parteien sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Translators International ist jedoch für eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch seine Mitarbeiter und Dritte nicht haftbar, wenn Translators International glaubhaft machen kann, diese Verletzung nicht verhindert haben zu können.

6 Lieferung

- 6.1 Falls zuvor bezüglich der Lieferfristen keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, ist Translators International berechtigt, nach eigenem Ermessen eine angemessene Zeitspanne zu bestimmen, innerhalb der die vereinbarten Arbeiten auszuführen sind.
- 6.2 Bei allen durch Translators International genannten Lieferterminen handelt es sich um angestrebte Termine. Sobald Translators International feststellt oder erwartet, dass eine rechtzeitige Lieferung nicht möglich ist, wird Translators International den Auftraggeber unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen.
- 6.3 Falls ein Liefertermin vereinbart worden ist und der Auftraggeber zwischenzeitlich Änderungen an den vereinbarten Arbeiten vorgenommen hat, ist Translators International berechtigt, die Lieferfrist ohne entsprechende Mitteilung in angemessener Weise zu verlängern.
- 6.4 Falls ein vereinbarter Liefertermin überschritten wird, hat der Auftraggeber Translators International eine angemessene Zeitspanne zuzubilligen, um die vereinbarten Arbeiten abschließen zu können. Nach Verstreichen dieser Frist ist der Auftraggeber berechtigt, die Vereinbarung zu lösen. Eine derartige Auflösung der Vereinbarung enthebt den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung zur Bezahlung der bereits durchgeführten Tätigkeiten. Falls der Auftraggeber von seinem Recht zur Auflösung der Vereinbarung Gebrauch macht, ist Translators International in keiner Weise zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet.
- 6.5 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung per E-Mail, FTP-Datenaustausch oder Telefax und/oder per normaler Post oder Kurier und zwar auf Blanko-Papier in A4-Format und/oder auf CD-ROM oder DVD.
- 6.6 Die Lieferung gilt als stattgefunden, sobald die Dokumente zur Post gegeben, per E-Mail, FTP-Datenaustausch oder Telefax verschickt, einem Kurier übergeben oder dem Auftraggeber ausgehändigt wurden.
- 6.7 Der Transport erfolgt auf Risiko des Auftraggebers, wobei Translators International während des Transports beschädigte oder verloren gegangene Dokumente kostenlos ersetzen wird.

7 Honorar

- 7.1 Das Honorar beruht im Prinzip auf einem bei Translators International geltenden Wort- oder Stundentarif, falls keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 7.2 Translators International ist berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn der durch den Auftraggeber bereitgestellte Text ungewöhnlich schwer zu bearbeiten ist, wenn die Formulierung des genannten Textes nicht klar ist, ungeeignete Computerprogramme oder Datenbestände zur Verfügung gestellt werden, die mehr Aufwand oder mehr Kosten verursachen als Translators International bei Abschluss der Vereinbarung billigerweise annehmen konnte. Die oben genannte Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- 7.3 Falls sich nach dem Datum des Abschlusses der Vereinbarung ein oder mehrere Kostenfaktoren erhöhen, darunter Löhne, Sozialabgaben des Arbeitgebers und andere Arbeitsbedingungen, ist Translators International berechtigt, die Tarife entsprechend zu erhöhen.
- 7.4 Alle genannten Tarife enthalten keine niederländische Umsatzsteuer und auch keine anderen Abgaben, die in Zusammenhang mit der Vereinbarung und ihrer Ausführung vom Staat auferlegt sind oder werden.
- 7.5 Translators International behält sich das Recht vor, auf der Grundlage der Schwankungen der Preisindexziffer, wie sie durch das CBS (niederländisches Statistisches Zentralamt) veröffentlicht wird, jährlich eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen.

8 Aufhebung der Vereinbarung

Falls der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, also auch im Fall einer Insolvenz, einer Zahlungseinstellung oder Geschäftsauflösung des Auftraggebers, ist Translators International ohne irgendeine Verpflichtung zum Schadensersatz befugt, die Vereinbarung vollständig oder teilweise aufzuheben bzw. die Ausführung der vereinbarten Arbeiten auszusetzen. Translators International kann in diesen Fällen eine unmittelbare Begleichung aller Translators International geschuldeten Beträge verlangen.

9 Bezahlung

- 9.1 Die Bezahlung aller sich aus der Vereinbarung ergebenden Beträge hat entweder in bar in dem Büro von Translators International oder durch Überweisung des geschuldeten Betrags auf eines der auf der Rechnung angegebenen Bankkonten von Translators International zu erfolgen.
- 9.2 Rechnungen sind innerhalb von maximal 30 Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum (oder innerhalb einer anderen von Translators International schriftlich angegebenen Frist) ohne Abzüge, ohne Verrechnung mit anderen Zahlungen und ohne Aufschub netto in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu begleichen.
- 9.3 Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, so hat der Auftraggeber eine Gebühr in Höhe der gesetzlichen Zinsen zuzüglich 2 (zwei) Prozent zu zahlen. Darüber hinaus werden alle Translators International entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wobei hierunter in jedem Fall die Kosten der Inkassobüros, Gerichtsvollzieher und Anwälte zu verstehen sind. Diese Kosten werden mindestens 15 (fünfzehn) Prozent der geschuldeten Summe betragen.
- 9.4 In Bezug auf den finanziellen Umfang der beiderseitigen Verpflichtungen, die sich aus den mit Translators International geschlossenen Vereinbarungen ergeben, sind die administrativen Aufzeichnungen von Translators International als korrekt anzusehen, sofern nicht das Gegenteil bewiesen werden kann.
- 9.5 In Hinblick auf Vereinbarungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist Translators International berechtigt, eine Zahlung in Raten zu verlangen.

10 Reklamationen

- 10.1 Der Auftraggeber hat Translators International Reklamationen bezüglich einer abgelieferten Arbeit so frühzeitig wie möglich schriftlich mitzuteilen, in jedem Fall jedoch innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen nach Lieferung.
- 10.2 Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen nach dem Lieferdatum Korrekturen an den durchgeführten Arbeiten zu fordern, falls die durchgeführten Arbeiten seiner begründeten Meinung nach offenkundige Fehler enthalten. Translators International wird diese Nachbesserungen innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos durchführen. Die Durchführung von Nachbesserungen durch Translators International schiebt die Zahlungsverpflichtung seitens des Auftraggebers nicht auf. Nach der in diesem Absatz genannten Frist verfällt das Recht des Auftraggebers auf Nachbesserung oder Schadensersatz.
- 10.3 Falls Korrekturen nach Ermessen von Translators International nicht möglich sind oder falls der Auftraggeber die durchgeführten Korrekturen für nicht akzeptabel hält und Translators International diese Meinung nicht teilt, werden die Texte (einem) sachverständigen (sachverständigem) Dritten vorgelegt, die (der) nach Rücksprache mit Translators International und dem Auftraggeber eingesetzt werden (wird).
- 10.4 Falls der Sachkundige die Meinung des Auftraggebers teilt, wird Translators International die in Rechnung gestellten Kosten entsprechend mindern, d. h. in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des Mangels. In diesem Fall wird Translators International die Kosten des Dritten übernehmen. Teilt der Sachkundige die Meinung von Translators International, so wird der Auftraggeber die Kosten des Sachkundigen tragen.
- 10.5 Das Reklamationsrecht des Auftraggebers verfällt, wenn der Auftraggeber die gelieferten Arbeiten bearbeitet hat oder hat bearbeiten lassen.

11 Geistiges Eigentum

- 11.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, behält Translators International oder ein im Auftrag von Translators International arbeitender Übersetzer das Recht am geistigen Eigentum für die von ihm angefertigte Übersetzung bzw. die von ihm vorgenommenen Korrekturen.
- 11.2 Translators International ist zu keinerlei Recherchen in Bezug auf das geistige Eigentum der zur Übersetzung vorgelegten Dokumente verpflichtet. Falls Translators International in Bezug auf einen durch Translators International im Auftrag des Auftraggebers übersetzten Text wegen einer Verletzung des geistigen Eigentumsrechts haftbar gemacht wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, Translators International in dieser Hinsicht vollständig schadlos zu halten.

12 Haftung

- 12.1 Unberührt der Bestimmungen in den nachfolgenden Absätzen dieses Artikels ist Translators International für die Folgen der Nichterfüllung oder der nicht rechtzeitigen bzw. nicht ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht haftbar zu machen; die Haftung von Translators International beschränkt sich in jedem Fall auf maximal den Netto-Rechnungsbetrag für die durch Translators International gelieferten Arbeiten und auf einen Maximalbetrag in Höhe von Euro 45.000,- pro Vorfall oder pro zusammenhängender Ereignisreihe.
- 12.2 Für Fehler, die auf falsche und/oder unvollständige Informationen durch den Auftraggeber oder fehlerhafte Ausgangstexte zurückzuführen sind, kann Translators International nicht haftbar gemacht werden. Ebenso wenig ist Translators International für Fehler in Bezug auf Ausgangstexte haftbar, die den in Artikel 4.5 beschriebenen Anforderungen nicht entsprechen.
- 12.3 Zweideutigkeit in den zu übersetzenden Texten entbindet Translators International von jeglicher Haftung.
- 12.4 Die Schreibweise von Namen und Adressen in Dokumenten, die nicht im lateinischen Alphabet vorliegen (Russisch, Arabisch, Griechisch, usw.), muss gesondert in lateinischer Schrift beigefügt werden. Dies gilt auch für schwer lesbare Namen, Adressen, Zahlenangaben usw. in Dokumenten, die in lateinischer Schrift abgefasst sind. Translators International übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Übersetzungen dieser Fachbegriffe, falls der Auftraggeber den in diesem Absatz genannten Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 12.5 Translators International übernimmt keine Haftung für Betriebsverluste, entgangenen Gewinn oder Schäden, die sich aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Auftraggeber ergeben.
- 12.6 Translators International ist keinesfalls haftbar für Schäden, die durch Verlust, Vernichtung oder Beschädigung der Translators International anvertrauten Manuskripte, Dokumente, Bücher und Unterlagen entstehen. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
- 12.7 Die Beurteilung der Frage, ob ein zu übersetzender Text oder die Übersetzung bestimmte Risiken hinsichtlich einer möglichen Verletzung beinhaltet, erfolgt vollständig auf Kosten und Risiko des Auftraggebers.
- 12.8 Translators International ist nicht haftbar für Kosten und/oder Schäden, die auf die Nutzung von Informationstechnologie und Telekommunikationsmitteln oder auf den Transport oder den Versand von Daten(trägern) oder die Anwesenheit von Computerviren in den durch Translators International gelieferten Dateien oder Informationsträgern zurückzuführen sind.
- 12.9 Der Auftraggeber stellt Translators International von jeglichen Ansprüchen seitens Dritter in Bezug auf Verletzung von Eigentums-, Patent-, Urheber- oder anderen geistigen Eigentumsrechten in Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Arbeiten frei.
- 12.10 Die in diesem Artikel genannten Einschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf einen schwerwiegenden und nachweislichen Fehler seitens Translators International zurückzuführen ist.
- 12.11 Translators International ist nicht an eine durch den Auftraggeber auferlegte Klausel gebunden, mit der Translators International offenbar zur Zahlung von Bußgeldern jeglicher Art verpflichtet werden soll.
- 12.12 Translators International ist zu keinerlei Schadensersatz verpflichtet, wenn die Verspätung einer Lieferung auf subjektive höhere Gewalt zurückzuführen ist, zu der auf jeden Fall die Krankheit der mit dem Auftrag betrauten Person zu zählen ist.

13 Höhere Gewalt

- 13.1 Bei höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Translators International ausgesetzt. Falls die Zeitspanne der höheren Gewalt länger als 2 (zwei) Monate andauert, sind beide Parteien befugt, die Vereinbarung zu lösen, ohne dass in diesem Fall irgendeine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz besteht. Wenn es sich bei dem Auftraggeber um eine Privatperson handelt, gilt die in diesem Absatz genannte Befugnis zur Aussetzung nur insofern, als ihm diese Befugnis nach dem niederländischen Gesetz zusteht.
- 13.2 Falls Translators International zum Zeitpunkt des Eintretens einer höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat, oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, ist Translators International berechtigt, die bereits durchgeführten Arbeiten oder die noch durchzuführenden Arbeiten getrennt zu fakturieren und ist der Auftraggeber gehalten, diese Forderung in gleicher Weise zu begleichen als handelte es sich um einen separaten Vertrag.
- 13.3 Unter höherer Gewalt im Sinne dieses Artikels sind Umstände zu verstehen, die außerhalb des Einflusses von Translators International liegen und eine Einhaltung der Vereinbarung durch Translators International verhindern. Hierzu gehören unter anderem Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit eines wichtigen Teils der Übersetzer von Translators International, Brand, Betriebsstörungen bei Translators International, Arbeitsstreiks bei Translators International oder bei durch Translators International eingeschalteten Dritten, Transportprobleme und Fehler und/oder Verspätungen der durch Translators International eingeschalteten Dritten.

14 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 14.1 Für die Vereinbarung zwischen Translators International und dem Auftraggeber und jegliche sich eventuell hieraus ergebenden Streitigkeiten gilt niederländisches Recht.
- 14.2 Die Zuständigkeit für eventuelle Streitfälle liegt beim Gericht in 's-Hertogenbosch, Niederlande, wobei es Translators International unbenommen bleibt, das Gericht am Wohnort des Auftraggebers hinzuzuziehen.
- 14.3 Sollten Abweichungen zwischen der niederländischen Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderssprachigen Fassungen vorliegen, so ist der niederländische Text ausschlaggebend.

15 Hinterlegung und Eintragung

- 15.1 Translators International ist bei der Kamer van Koophandel Oost-Brabant (Industrie- und Handelskammer Ostbrabant), Niederlande, unter der Nummer 17046443 eingetragen.
- 15.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 15.6.2007 bei der Kamer van Koophandel Oost-Brabant (Industrie- und Handelskammer Ostbrabant), Niederlande, unter der Depotnummer 17046443 hinterlegt.